

Ekkebert sagt von sich mit einem viel grösseren Mass von Bescheidenheit, als Lambert von sich spricht, im Prolog seines Werkes: 'Nam cum sim nullius artis nulliusque facundiae, tam grandis materiae silvam non presumebam aliquando attingere, sed in humilium rerum arbustis scribendi operam insumere consueveram. Unde nonnihil timeo, ne mihi ante sub fasce cadendum sit quam levandum'. Da nun die Vita Haimeradi nothwendig nach 1074 abgefasst sein muss¹, die Vita Lulli aber nothwendig vor 1074, so ergibt sich, dass Ekkebert nicht der Verfasser der Vita Lulli und daher auch nicht der Annalen und der Hersfelder Klostergeschichte ist. Niemals hätte dieser das Leben des Stifters von Kloster Hersfeld Lul im Verhältnis zu der Lebensbeschreibung des scurrilen Heiligen Haimerad eine unbedeutende Arbeit, diese dagegen im Verhältnis zu jenem eine grosse Aufgabe nennen können, wenn er auch schon geneigt gewesen wäre, die Hersfelder Klostergeschichte, welche ebenfalls früher geschrieben ist als die Vita Haimeradi, im Verhältnis zu dieser als unbedeutend zu bezeichnen. Damit wird die Frage endgültig erledigt sein.

Aus dem, was ich oben über Ekkeberts Stilistik und ihre relative Verwandtschaft mit der Lamberts beibrachte, darf man nur schliessen, dass Ekkebert die Schriften seines Klosterbruders Lambert, wie das ja wenigstens von der Vita Lulli und der Klostergeschichte als selbstverständlich anzunehmen ist, gelesen hat und durch dessen Stilistik etwas beeinflusst worden ist, vielleicht auch, wie ich oben schon sagte, dass Lambert in Hersfeld die Schule leitete, endlich aber, dass man in Hersfeld die Lektüre von Terenz und Horaz eifrig betrieb. Dass ein Hagiograph die so viel gelesenen Schriften des Sulpicius Severus über St. Martin wohl kannte, ist durchaus selbstverständlich.

Noch möchte ich die Frage aufwerfen, wie wohl Abt Hartwich von Hersfeld dazu kam, das Leben des Hasunger Heiligen Haimerad durch einen seiner Mönche abfassen zu lassen, und im Zusammenhang damit die Frage, ob sich die Abfassungszeit der Vita nicht näher als auf 1074—1090 bestimmen lässt. Das Stift Hasungen wurde 1074 durch den Erzbischof Siegfried von Mainz gegründet, welcher den dort eingesetzten Canonikern die Cluniacenserregel gab². Zu dem Erzbischof stand der Abt von Hersfeld keineswegs

1) Weil in ihr schon mehrmals das zu Hasungen erst im Jahr 1074 gegründete Kloster erwähnt ist. 2) Vgl. die Urkunde Siegfrieds von 1074, deren Drucke Böhmer-Will, Reg. archiep. Magunt. I, 202 f., n. 107 aufzählt, und Ann. Yburg., SS. XVI, 486.